

Konstantinopel,  
20. Sept. — Die ottomanischen Kommissionen erzielten die Aktionen, ihre neue Declaration, den Vertrag, auf Grund des 18. Gottolli acceptire, nicht zu erhalten; dagegen haben sie die von den Briten vorausgelegene Redaction der Declaration, das Griechenland es acceptire, über die Grundlage des 18. Gottolli zu diskutiren, abzulehnen. Farwell wird am 10. Oktober zurückkehren.

# Dresdner Nachrichten

Blatt für Politik,  
Unterhaltung, Geschäftsverkehr, Börsenbericht, Fremdenliste.

Redakteur: Dr. Emil Bieroy.

Druck und Abendblatt der Herausgeber: Heinrich Pohlmann in Dresden.

Auf das Heft: Ludwig Hartmann. Leipzig & Börschardt in Dresden.

Unterhaltung.

Geometrie. Sehr bald gestern nach dem Stobbebo zu Ostland, wobei auch Gallo auf der Durchreise nach Galicia sich eintraf. Vieles Minister haben darauf eine längere Unterhaltung.

Berlin, 20. Oktober. Das Ergebnis der Wablandauer Neuordnung ist folgendes: Edin unbekannt, Worms 116 freifont., 215 nat.-lb. oder fettliche. Gießen 113 nat.-lb. oder fettliche. 17 tons. Stettin 33 tons., 157 nat.-lb. 97 fettliche. Magdeburg 225 nat.-lb. und 85 fettliche. Schleiss. und 3 tons. Trier (Stadt) 53 nat.-lb. oder fettliche. u. 34 fettliche. Münster, Westfalen Brilon 91 nat.-lb. oder fettliche. 20 tons. Kassel 20 nat.-lb. und 2 tons. Eisen 152 nat.-lb. 110 fettliche. 31 nat.-lb. oder fettliche. Landkreis Münster und Kreis Eichsfeld wählten lb. oder fettliche. und 95 fettliche. Königberg (Stadt), Landkreis Königberg und Bischhausen durchaus fettliche. Wahlen wählte fettliche. Danzig (Stadt) 206 nat.-lb. oder fettliche. und 64 17 tons., 420 lb. oder fettliche. Magdeburg 255 nat.-lb. 157 fettliche. und 2 tons. Wahlmann, Konstanz, oder ultra-m. Landkreis Danzig 60 nat.-lb. oder fettliche. 20 tons. und ultram. 200 noch Son 19 Parteien Bezeichnung noch unbekannt.

Br. 274. 24. Jahr. 1879. Witterungsaussichten: Veränderlich, meist wolbig bis trübe, stellenweise Nebel.

## Politisch.

Ein für die Entwicklung Deutschlands hochbegehrter Tag ist heute angebrochen. Am 1. Oktober 1879 treten die neuen Justizgesetze des deutschen Reiches in Kraft. Fast nach allen Richtungen hin wird für das Rechtseleben der Nation Geschäftigkeit und Einheitlichkeit herbeigeführt. Hunderte von deutschen Gerichten, die in ihrer jetzigen Verfassung Jahrzehnte lang bestanden und gewirkt haben und die in ihrer Gesamtheit auf eine ehrenvolle Vergangenheit zurückblicken dürfen, haben gestern Abend mit dem letzten Glöckenschlag der Gerichtszeit aufgehört, während in den letzten 14 Tagen bereits eine Reihe höchster Gerichtshöfe ihr letztes Altersstück geschlossen hatten. Heute erscheinen an ihrer Stelle in allen Gauen des Vaterlandes neue Hunderte von Gerichten, alle gleichmäßig konstruiert, wie die Bahnhöfehäuser längs einem Schienenstrange. Die Mannigfaltigkeit der Gerichte, ihre verschiedenen Befugnisse, der endgültige Einheitsstaat eigenständige Jurisdiktion ist von heute ab verschwunden. Der Ostpreuße am kurischen Haff, wie der alemannische Bauer am Bodensee hat von heute an seinen Gerichtsstand vor einem völlig gleichgestalteten Gerichtshofe. Und wie die unteren Instanzen gleichmäßig konstruiert sind es auch die mittleren und der ganze Aufbau der Gerichtshöfe gleichzeitig in einer obersten Instanz, die ihren Sitz im Herzen des Reiches erhielt und den in seiner Einfachheit stolzen Namen „Reichsgericht“ führt. Die Mitglieder dieses Reichsgerichts beruhen das Reichsgericht, der Kaiser, auf Grund der Vorschläge des von den Bundesfürsten beauftragten Bundesrates. Die Mitglieder aller übrigen Gerichte stellen nach wie vor kraft ihrer Justizhoheit die Bundesfürsten an. Auf diese Art hat man in glücklicher Weise bestehendes Recht mit dem erwarteten vereinigt. Ob die Organisation der neuen Justizbehörden ebenso glücklich, ob sie zweckmäßig, den Bedürfnissen des Volkes entsprechend — das endgültig zu beweisen, muss Sache der Erfahrung sein. Heute überwiegt zunächst noch die Besorgniß, daß die Einziehung einer Menge kleinerer Gerichte dem Rechtszettel des Volkes erhebliche Schwierigkeiten bereiten wird. Die Anwendung der berühmten einheitlichen Schablone, die für die dünn besiedelten, geistig tiefer liegenden östlichen Provinzen Preußens passend sein mag, an dichter besiedelten, höher entwickelten Gauen in der Mitte, im Süden und Westen Preußens wird sich wohl als untauglich erweisen.

Die Ausbildung und Verbreitung der einzelnen Städte als Gerichtsgericht, Weisungsverteilung und Jurisdiktion zweckentsprechend geordnet sind, ob nicht das Reichsgericht mit zu viel Arbeitskräften belastet und die unteren Gerichte mitunter zu mager bedacht sind, darüber und über andere streitige Punkte gilt es eben Erfahrungen zu sammeln.

Aber nicht bloß die Einheitlung und Ordnung der Rechtsbehörden ist von heute ab völlig neu, nicht minder wichtig ist, daß gleichzeitig das Verfahren vor den Gerichten in bürgerlichen, wie in strafrechtlichen Fällen in ganz Deutschland das gleiche sein wird. Im materiellen Strafrecht hatte Deutschland bereits die Einheit; sie erhält sie jetzt auch in der Strafprozeßordnung. Wie bei dem Großteil des Reichsstrafgesetzes manches Milde aufgegeben werden mußte, um einen erheblich härteren, aber einheitlichen Straf-Gode zu erhalten, so fällt auch jetzt manche Bestimmung, welche der Verhöldigung des Angeklagten und dem Rechtschutz überhaupt zu Gute kam, unter den Tisch. Die Verhöldigung findet künftig sich eingegangener als jetzt, die Schöffengerichte ihre Befugnisse beschränken, die Schwurgerichte würden mit Mühe überhaupt am Leben erhalten, die Überweisung politischer Vergehen an sie konnte nicht durchgesetzt werden, die Staatsanwaltschaft allein kann mit Bekämpfung auf das Neuerungene blicken. Wer sich über alles Dies mit dem Bewußtsein zu trocken vermag, daß der schlesische Holzbau künftig ganz genau nach denselben formellen Vorschriften abgeschnitten wird, wie der schwäbische, der mag heute einen Triumphsieg anzustimmen. Wer dabei aber auch fragt, ob das Rechte des Angeklagten, des politisch Verfolgten vor Beeinträchtigung künftig besser geschützt sei, als bisher, der findet in den formellen Schenkungen der Strafprozeßvorschriften nicht gerade Grund mitzuhalten.

Doch, mit den Strafgerichten hat ja nur ein kleiner Bruchteil der Bevölkerung zu thun. Viel weitere Kreise umfassen die bürgerlichen Rechtsächer. Hier tritt nun ein gleichmäßiges Verfahren ein, das für den größten Theil des deutschen Volkes, denke man nur an die Parteien, die Unpartei über an die Beamten, völlig neu ist. Die altpreußischen, sächsischen, süddeutschen und sonstigen Gewohnheitsordnungen verschwinden sämmtlich, um der in Hannover in bestentlichen allgemeinen Platz zu machen. Beseitigung des schriftlichen Prozesses bis auf das Notwendigste, Einführung des mündlichen und öffentlichen Verfahrens in den Fragen über Mein und Sache, Wo und Familie — das ist die gewaltige Neuerung, an die die überwiegende Theil der Nation von Stund an zu gewöhnen ist. Sie steht vor einem Unbekannten, Ungewissen. Wer die hanseatische Rechtspraxis kennt, ist voll Stuhmes von ihren Leistungen, ihrer Geschäftigkeit, ihrer Gemeinverhältnißlichkeit, ihrer Gedächtnisfähigkeit, ihrem Treffen Desjungen, worauf es ankommt. Der preußische Justizminister Dr. Leonhardt, der Schöpfer der neuen Justizgesetze, ein geborener Hannoveraner und in den für Institutionen seines Heimatstaates aufgewachsen, ist so durchdringlich von der Möglichkeit überzeugt, daß er, unbedingt durch die Willensstreben der altpreußischen Juristen, ihre Verallgemeinerung zu ganz Deutschland durchsetzte. Hierin haben ihm wesentlich die nicht deutschnahen Juristen bestanden. Wir wollen gern mit ihnen alle die Begründungen hoffen, die sie von den neuen Einrichtungen erwarten. Keinerlei Misstrauen leitet uns da. Wie in Sachsen z. B. wissen wir, wie schwerfällig und ungeeignete unser schriftlicher Civilprozeß ist, der, ein wichtiger Fortschritt seiner Zeit, sich allmählig

überlebt hat und zu dessen Beseitigung alle Anstalten getroffen waren, als das Jahr 1866 dazwischen kam. Eines ist aber sicher: schwerer wird dem Volke das Suchen und Erlangen seines Rechtes werden, schon deshalb, weil die Justiz viel teurer wird. Um den Fortschritt zu erlaufen, der in dem neuen Verfahren liegen soll, muß gar Manches daran gegeben werden. Ein Vortheil ist es wohl an sich, wenn der Prozeß weniger werden, aber wenn der Arme wegen der Höhe der Gerichtskosten und der Advoatengebühren überhaupt nicht mehr dazu kommt, sein Recht zu suchen, so ist jener Vortheil durch die faktische Rechtslosigkeit vieler zu thauher erlaut. Auch der erhöhte Vortheil, daß die Prozeß schneller zu Ende gehen, möge die Rechtsentzierung großer Volksreize nicht auf. Werden sie denn aber schneller alle? Man sagt, die Chilane des Reiches könnte für künftig viel länger hinauszögern und nur die Theuerung des Prozeßierens, die Höhe der dem Chilaneur dann zuerkannten Kosten werde von dem Hinauszögern der Prozeß abhalten. Ein etwas gefährlicher Trost! Für die Richter und alle Gerichtsbeamten wie für die Sachwalter aber erwächst aus der Neuheit des Verfahrens eine Arbeit, die nur mit Geduld und Übung überwunden werden kann. Sei man in diesem Punkte nachsichtig!

Noch drei weitere Justizgesetze gelten von heute ab. Zunächst das Gesetz über die Gebühren der Gerichte und die Kosten der Advoaten. Jene werden ungebürtlich hoch, sie vertheuen die Justiz und rufen unbedingt die eben erwähnten Folgen hervor. Die Bemühungen der Sachwalter aber berechnen sich künftig nach so ungewohnten Sätzen, daß Eliche eine erhebliche Einbuße befürchten. Andere wieder ein: Ausgleichen der gegen jetzt bald niedrigeren, bald höheren Sätze prophezeien. Die Praxis muß hierüber entscheiden. Sobald ändert sich die Stellung des Sachwalterstandes selbst. Im Laufe der Zeit wird es weniger Advoaten, aber nur solche mit reichen Einkommen geben. Der einzelne Advoat bestellt sich und heißt sich material entzichtet mehr. Ein Advoatenteil, dem wie in Sachen zu steuern, ist unmöglich, das Winkelschreiberthum ausblühen. So unabkömig und frei, wie er z. B. in Sachsen war, wird der Sachwalterstand künftig nicht mehr sein und die oppositionelle Rundgebung, wie sie gegen die hohen Orts gewünschte Wahl des Talers zu Tage trat (eine verhältnismäßig geringfügige Sache) wird vielleicht die letzte Regung der Art gewesen sein.

Der Sachwalter wird offiziell ein halber, ein verächtlicher Rechtsanwaltswalter werden. Die Auffassung zur Advoatur, die Wohl des Wohnsitzes, der Beschäftigungsart der Advoaten u. s. w. unterliegen künftig Einschränkungen, die man hierzulande nicht kannte. Findet man dafür Trost darin, daß der Justizrath X in Memel künftig vor den Heidelberger Geschworenen an einem Spieghuben die Mokkenwäsche vornehmen kann, so sei es dorum! Um mit einem freundlicheren Bilde zu schließen, so begrüßen wir den Eintritt der neuen Concourse mit ungeteilter Freude. Hier wird ein Stück materieller Einheit auf einem dazu ganz besonders geeigneten Gebiete verwirklicht und in glücklichster Weise. Die dem böswilligen Bankrotteur so vortheilhafte sächsische Konkursordnung, die ohne das Jahr 1866 längst besticht worden wäre, leicht bestimmt, die die Rechte der Gläubiger schützen, schnelle Vollstreckung ermöglichen und doch den Gemeinschuldner nicht in seinem Rechte kränken.

Auf welch unsoffendes Gebiet blickt der Leser, wenn er diese nur lückenhafte und dürftige Aufzählung Dessen überblickt, was von heute ab Rechts ist! Und doch fehlt dabei noch das materielle Recht, das bürgerliche Gesetzbuch, das in der Vorbereitung begriffen ist. Die Bedeutung des Rechtselebens für die Entwicklung eines Volkes, sollen wir erst noch erwähnen? Von guter oder schlechter Justiz hängt ja schließlich Alles ab. Selbst die, die nie mit einem Jupe auf ein Gericht kamen, sieben im Leben und Sterben, bei Allem was sie thun oder lassen, unter dem Einflusse der Rechtspflege. Hierin den Bedürfnissen der geeinten Nation Rechnung zu tragen, war unerlässlich. Die gesuchten Faktoren des Reiches unternehmen es, ein einheitliches Recht zu schaffen und tausendfach Verhältnisse Unzweckmäßige, Unstechige zu beseitigen. Gegen die Wohlthaten eines solchen Unternehmens sind wir nicht blind; die Rechtseinheit in Deutschland ist auch uns ein hohes Ideal; die Erfahrung muß nun lehren, wie weit das Unternehmen, sie zu begründen, gelang, wie viel Verfehltes mit unterliegt, wie weit die Neuordnung der Dinge überhaupt haltbar ist, ob man nicht in dem Streben nach dem Einerlei schon vorhandenes Besseres vertrat, ob man nicht sich von dem Grundsatz hat justitia, pacem mundus leiten ließ? Ein besserer Grundtag aber lautet: Justitia fundamento regnum? Und der ist im Rechtseleben, in der Politik, in der Gesellschaftsordnung noch unverwirklicht.

## Neueste Telegramme der „Dresdner Nachrichten.“

Konstantinopel, 30. September. Eine unter dem Vorsteher des Sultans stattgefundene außerordentliche Kapitulationsverträge das Deficit des Budgets. Der Sultan hält hierbei eine längere Rede, in der er hervorhebt, er habe den betroffenen Mäntzen vertraglich, periodisch aber die tatsächlichen Reformen zu wachen, er wolle den Friede des Reiches retten und sei gegen jedwede Autonomie oder innere Unfreiheit; er empfiehlt vor allen Dingen die Entwicklung der inneren Gültigkeit des Landes.

Sizilien, 30. September. Dafca ist am heutigen Tage wiederstandlos besiegt worden. In Kabul herrscht Ruhe. General Robert hatte gestern eine Unterredung mit dem Emir; Letzterer versprach Öl, Transportmittel und Provisionsförderung.

## Vocales und Gästelieder.

Der Rektor des königl. Gymnasiums in Neustadt, Schulrat Dr. Ilberg, hat den Titel eines Web-Schwarbes mit dem Blatt in der III. Klasse der Hofrangordnung erhalten.

Amüsant des Geburtstages J. Mal. der Käffelin in Augsburg prangten gestern die Reichspoststellen in Ihren Galas-

und Abendblatt der Herausgeber: Heinrich Pohlmann in Dresden.

Dresden. Mittwoch, 1. Oktober.

Der Hauptmann Beckerr von Hausen hat das Altersteck am 1. Alois des Erneuerungsbaus erbunden, der Altersverein erhalten.

Das siebte Fest der Siegeshalle auf dem Altmarkt entspricht nicht entfernt seinem Zweck, weil es durchsichtig ist. Man verblende es mit Brettern oder mit Leinwand und man wird sofort erkennen, wie gewaltig es den Altmarkt drückt. Die ganze Harmonie des Platzes wird dadurch zerstört. Nachdem das Rathausgebäude, bildet der Altmarkt einen einzigen freien Platz, ist eine Großstadt ganz unbeschreibbar. Eine Ausstellung, jede Wachttentaltung gefalztet sich da ungern und grobhaft. An der Siegeshalle aber wird keinen richtigen Standpunkt mehr finden. Der Platz wird ein Musikpavillon werden, der nicht mehr eingerichtet und wieder eine Bühne verloren geht und auch die Perspektive dieser zur Geltung kommt. Noch ist es Zeit!

Der bekannte Prozeß gegen die Direktoren und Verwaltungsräte der Stettiner Papierfabrik, welcher in Wien vom 11. bis 15. August d. J. öffentlich verhandelt wurde und zur Freilichtung aller Anwesenden mit Ausnahme des Staatsanwalts aus Derna führte, erhielt ein Nachspiel. Die königl. Staatsanwaltschaft von Wien hat gegen das freisprechende Gericht, insoweit es sich auf Meinhard Fröhner, den feindlichen Gewerbeaufsichts-Direktor, bezog, die Verhandlung eingewendet und Wiederaufnahme der Untersuchung gegen den Benannten beantragt.

Gestern fanden vor Einsichtung des neuen Strafverfahrens bei dem bayerischen Königl. Bezirksgericht die letzten drei Hauptverhandlungen nach der sächsischen Strafverfahren statt. Die erste Hauptverhandlung nach dem bislangen durch dieselbe gerichteten öffentlichen mündlichen Verfahren wurde Anfang October 1866 vor dem Königl. Bezirksgericht Annaberg unter Voritz des sächsischen Ministerialdirektors Herbig abgehalten und amtierte in derselben bereits Herr Staatsanwalt Reichs-Richter-Eisenstadt, und amtierte in derselben baldig ein Meinhard Fröhner, den feindlichen Gewerbeaufsichts-Direktor, bezeichnet, die beiden verhandelten eingewendet und Wiederaufnahme der Untersuchung gegen den Benannten beantragt.

Von der Einsichtung der Dresden'schen Advoatenkammer noch nachzutragen, daß die einstimmig beschlossen, daß die königl. Anwaltskammer das Erluchen zu richten, das die selbe durchgreifende Anerkennung der Vorläder über das Sekretariat, sowohl in Anlehnung der von den Notaren zu verabredenden, für Budistikum und Notare höchst lästigen Formalitäten, als auch in Anlehnung des Richtungstreis der Notare im Beisitzerfrage aufzutreten meinte. Für die Anlehnung von Talare zu Tage erhoben sich nur 10 Notarankammler, die bereits ihre Talare sich angekauft hatten. Beide die Talare haben die Advoaten Eulobi, Dr. Kutsch und Berndt neben formellen Gesichtszügen besonders hervor, das dicker in unseren öffentlichen Gerichtsverhandlungen noch kein Mensch das Bedürfnis empfunden habe, das jetzt durch solche Neuerlichkeiten, wie die Stimmblockade, noch erfordert werde, speziell aber die Rechtsanwälte nach den potentiellen und vom Justizministerium allein für zulässig erklärteten Richter- und Notaren-Zügen ein Rosüm erhalten sollen, welches dem Amtstiefe des Gerichtsgerichts — eines Gerichts und Walter — in den meisten am Abrechnen ist, — so daß deren bürgerliche Würde durch solche Neuerlichkeiten, wie die Stimmblockade, noch erhöht werden, speziell aber die Rechtsanwälte nach den potentiellen und vom Justizministerium allein für zulässig erklärteten Richter- und Notaren-Zügen ein Rosüm erhalten sollen, welches dem Amtstiefe des Gerichtsgerichts — eines Gerichts und Walter — in den meisten am Abrechnen ist, — so daß deren bürgerliche Würde durch solche Neuerlichkeiten, wie die Stimmblockade, noch erhöht werden, speziell aber die Rechtsanwälte nach den potentiellen und vom Justizministerium allein für zulässig erklärteten Richter- und Notaren-Zügen ein Rosüm erhalten sollen, welches dem Amtstiefe des Gerichtsgerichts — eines Gerichts und Walter — in den meisten am Abrechnen ist, — so daß deren bürgerliche Würde durch solche Neuerlichkeiten, wie die Stimmblockade, noch erhöht werden, speziell aber die Rechtsanwälte nach den potentiellen und vom Justizministerium allein für zulässig erklärteten Richter- und Notaren-Zügen ein Rosüm erhalten sollen, welches dem Amtstiefe des Gerichtsgerichts — eines Gerichts und Walter — in den meisten am Abrechnen ist, — so daß deren bürgerliche Würde durch solche Neuerlichkeiten, wie die Stimmblockade, noch erhöht werden, speziell aber die Rechtsanwälte nach den potentiellen und vom Justizministerium allein für zulässig erklärteten Richter- und Notaren-Zügen ein Rosüm erhalten sollen, welches dem Amtstiefe des Gerichtsgerichts — eines Gerichts und Walter — in den meisten am Abrechnen ist, — so daß deren bürgerliche Würde durch solche Neuerlichkeiten, wie die Stimmblockade, noch erhöht werden, speziell aber die Rechtsanwälte nach den potentiellen und vom Justizministerium allein für zulässig erklärteten Richter- und Notaren-Zügen ein Rosüm erhalten sollen, welches dem Amtstiefe des Gerichtsgerichts — eines Gerichts und Walter — in den meisten am Abrechnen ist, — so daß deren bürgerliche Würde durch solche Neuerlichkeiten, wie die Stimmblockade, noch erhöht werden, speziell aber die Rechtsanwälte nach den potentiellen und vom Justizministerium allein für zulässig erklärteten Richter- und Notaren-Zügen ein Rosüm erhalten sollen, welches dem Amtstiefe des Gerichtsgerichts — eines Gerichts und Walter — in den meisten am Abrechnen ist, — so daß deren bürgerliche Würde durch solche Neuerlichkeiten, wie die Stimmblockade, noch erhöht werden, speziell aber die Rechtsanwälte nach den potentiellen und vom Justizministerium allein für zulässig erklärteten Richter- und Notaren-Zügen ein Rosüm erhalten sollen, welches dem Amtstiefe des Gerichtsgerichts — eines Gerichts und Walter — in den meisten am Abrechnen ist, — so daß deren bürgerliche Würde durch solche Neuerlichkeiten, wie die Stimmblockade, noch erhöht werden, speziell aber die Rechtsanwälte nach den potentiellen und vom Justizministerium allein für zulässig erklärteten Richter- und Notaren-Zügen ein Rosüm erhalten sollen, welches dem Amtstiefe des Gerichtsgerichts — eines Gerichts und Walter — in den meisten am Abrechnen ist, — so daß deren bürgerliche Würde durch solche Neuerlichkeiten, wie die Stimmblockade, noch erhöht werden, speziell aber die Rechtsanwälte nach den potentiellen und vom Justizministerium allein für zulässig erklärteten Richter- und Notaren-Zügen ein Rosüm erhalten sollen, welches dem Amtstiefe des Gerichtsgerichts — eines Gerichts und Walter — in den meisten am Abrechnen ist, — so daß deren bürgerliche Würde durch solche Neuerlichkeiten, wie die Stimmblockade, noch erhöht werden, speziell aber die Rechtsanwälte nach den potentiellen und vom Justizministerium allein für zulässig erklärteten Richter- und Notaren-Zügen ein Rosüm erhalten sollen, welches dem Amtstiefe des Gerichtsgerichts — eines Gerichts und Walter — in den meisten am Abrechnen ist, — so daß deren bürgerliche Würde durch solche Neuerlichkeiten, wie die Stimmblockade, noch erhöht werden, speziell aber die Rechtsanwälte nach den potentiellen und vom Justizministerium allein für zulässig erklärteten Richter- und Notaren-Zügen ein Rosüm erhalten sollen, welches dem Amtstiefe des Gerichtsgerichts — eines Gerichts und Walter — in den meisten am Abrechnen ist, — so daß deren bürgerliche Würde durch solche Neuerlichkeiten, wie die Stimmblockade, noch erhöht werden, speziell aber die Rechtsanwälte nach den potentiellen und vom Justizministerium allein für zulässig erklärteten Richter- und Notaren-Zügen ein Rosüm erhalten sollen, welches dem Amtstiefe des Gerichtsgerichts — eines Gerichts und Walter — in den meisten am Abrechnen ist, — so daß deren bürgerliche Würde durch solche Neuerlichkeiten, wie die Stimmblockade, noch erhöht werden, speziell aber die Rechtsanwälte nach den potentiellen und vom Justizministerium allein für zulässig erklärteten Richter- und Notaren-Zügen ein Rosüm erhalten sollen, welches dem Amtstiefe des Gerichtsgerichts — eines Gerichts und Walter — in den meisten am Abrechnen ist, — so daß deren bürgerliche Würde durch solche Neuerlichkeiten, wie die Stimmblockade, noch erhöht werden, speziell aber die Rechtsanwälte nach den potentiellen und vom Justizministerium allein für zulässig erklärteten Richter- und Notaren-Zügen ein Rosüm erhalten sollen, welches dem Amtstiefe des Gerichtsgerichts — eines Gerichts und Walter — in den meisten am Abrechnen ist, — so daß deren bürgerliche Würde durch solche Neuerlichkeiten, wie die Stimmblockade, noch erhöht werden, speziell aber die Rechtsanwälte nach den potentiellen und vom Justizministerium allein für zulässig erklärteten Richter- und Notaren-Zügen ein Rosüm erhalten sollen, welches dem Amtstiefe des Gerichtsgerichts — eines Gerichts und Walter — in den meisten am Ab